

Gesamtzahl der Mitglieder des Landesvorstandes

Im Falle der Annahme des satzungsändernden Antrags Org 1, der die Erhöhung der Zahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden von einem/einer auf zwei vorsieht, soll die Gesamtzahl der Mitglieder des Landesvorstandes gem. § 5 Abs. 3 des Statuts der SPD-Landesorganisation Bremen (17) bestehen bleiben. Die Zahl der zu wählenden Beisitzerinnen und Beisitzer im Landesvorstand wird deshalb auf 12 reduziert.

Angenommen.
